

StOAR Berghof erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) detailliert die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Vorfeld durchgeführte Beteiligung von Polizei, Feuerwehr und den Unternehmen des ÖPNV/Schülerverkehrs sowie die sich daraus ergebenden Rückschlüsse für die untersuchten Straßenzüge.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen sowie die daraus abgeleiteten und dem Gremien vorgestellten verkehrsbehördlichen Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Frau Sandstede berichtet zu diesem Thema über die aus Ihrer Sicht kritische Situation in der Beethovenstraße aufgrund der dort am Straßenrand parkenden Fahrzeuge. StOAR Berghof erwidert hierzu, dass man hier bereits reagiert und ein montags bis freitags, jeweils von 6:00 bis 16.00 Uhr geltendes eingeschränktes Haltverbot angeordnet habe.

AM Heuer schildert, dass es in der Plaggestraße auf Höhe der Einmündung Tannostraße durch parkende Autos immer wieder zu gefährlichen Begegnungen von Fahrzeugen durch in die Plaggestraße einfahrende Linksabbieger käme. StOAR Berghof sagt diesbezüglich eine Prüfung zu.

RM Labeschautzki fragt, ob die Möglichkeit bestünde, an der Einmündung Plagge-/Menkestraße einen Verkehrsspiegel anzubringen, um die dortige Sichtsituation zu verbessern. VA Klein führt dazu zunächst aus, dass es im Einmündungsbereich eine Lichtsignalanlage für Fußgänger gäbe, die eine gefahrlose Querung der Plaggestraße ermöglicht. Darüber hinaus ist aus der Menkestraße kommend das Verkehrszeichen 206 („STOP“) angeordnet. Eine langsame Annäherung an den Einmündungsbereich ist auch und gerade mit Blick auf die dort querenden Fußgänger und Radfahrer durchaus gewünscht, da dies die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer tendenziell erhöht. Gegen einen Spiegel spricht neben den dann anfallenden Installations- und Unterhaltungskosten, dass derartige Einrichtungen durch deren Krümmung zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Entfernungen und Geschwindigkeiten herannahender Fahrzeuge führen können und insbesondere Radfahrer mitunter gar nicht erkannt werden. Damit wird die Situation ggfs. noch verschärft. Die bereits getroffenen Maßnahmen werden daher im Ergebnis als ausreichend angesehen.